

Call for Papers: **Sozialistische Staatlichkeit**

Jahrestagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee, 5.-8. November 2009
(Inhaltliche Konzeption: Joachim von Puttkamer, Jena)

Der Staat ist nicht selbstverständlich. Wenn die historische Forschung den modernen Staat vielmehr als gewachsene Machtstruktur (W. Reinhard) und kulturelles Konstrukt (T. Mergel) begreift, so gilt dies in besonderem Maße auch für die sozialistischen Staaten zwischen 1945 und 1989. Mit seiner Kennzeichnung der DDR als „Fürsorgediktatur“ hat K. Jarausch den Widerspruch zwischen ideologischem Anspruch und repressiver Praxis und damit zugleich die Spannung zwischen innerer Stabilität und selbstzerstörerischen Tendenzen des Staatsozialismus auf den Begriff gebracht. Der Ansatz einer Kulturgeschichte des Politischen betont darüber hinaus die kulturelle Bedingtheit von institutionalisierter Staatlichkeit, ihren symbolischen Repräsentationen sowie der an den Staat gerichteten Erwartungen. Damit werden neue Fragen an die Geschichte auch der sozialistischen Staaten Ostmitteleuropas aufgeworfen.

Diesen Fragen will die Jahrestagung des Collegium Carolinum im November 2009 entlang dreier übergeordneter Fragenkomplexe nachgehen. Dabei soll die Spezifik der Tschechoslowakei und Ostmitteleuropas herausgearbeitet werden. Auch vergleichende Beiträge mit Blick auf die Sowjetunion, Südosteuropa oder Westeuropa sind willkommen.

Erwartet werden Beiträge, die zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Staatsverständnis und öffentliche Erwartungen

Wie veränderte sich das Verständnis des Staates in Ostmitteleuropa nach 1945 und welche spezifischen Erwartungen richteten sich an den sozialistischen Staat? Wie lassen sich solche Veränderungen über die Repräsentationen und die Symbolik von Staatlichkeit erschließen? Welche Bedeutung besaßen Selbstentwürfe als erklärtermaßen nationale Staaten, die an die Zwischenkriegszeit anknüpften, für die Akzeptanz und die diskursive Stabilisierung der sozialistischen Staaten?

Wie wurden öffentliche Erwartungen an den Staat in der Form des Rechts artikuliert?

Wo lagen unter den spezifischen Bedingungen des real existierenden Sozialismus die Grenzen des Staates? Zu fragen wäre nach den Grenzen zwischen Staat und Kommunistischer Partei mit ihrer meist festgeschriebenen führenden Rolle, aber auch nach den Grenzen zu den nominell gesellschaftlichen Massenorganisationen, den Betrieben oder den Genossenschaften. Was folgert hieraus jeweils für die These vom „totalen“ oder „totalitären“ Staat?

2. Alltägliche Begegnungen. Der sozialistische Staat und seine Bürger

Wo und wie begegnen sich Staat und Bürger im Sozialismus? Wie wirkten spezifische Erfahrungen mit dem Staat auf Wertorientierungen und soziale Organisation der ostmitteleuropäischen Gesellschaften, und wie weit stärkte oder untergrub der sozialistische Staat das Vertrauen seiner Bürger?

Wie konnte sich die Idee der „Antipolitik“ entwickeln, die als radikale Staatsferne wohl nicht zufällig gerade in Ostmitteleuropa in der Überwindung ideologischer Systemgegensätze entstanden ist?

3. Binnenstrukturen und Funktionsweisen des Staates

Gab es spezifische Verlaufsmuster in der institutionellen Entwicklung des Behördenapparats vom Wiederaufbau nach den Zerrüttungen des Zweiten Weltkriegs über den Stalinismus bis hin zu der Stagnation der achtziger Jahre?

Lassen sich spezifische Funktionsweisen sozialistischer Staatlichkeit beobachten, z. B. in der Ausbildung von Klientelstrukturen oder von Korruption? Wie wurden institutionelle Konflikte ausgetragen und wie weit lässt sich der jeweilige Staat als homogener Behördenapparat begreifen? Wie weit schließlich trägt die Unterscheidung von Normen- und Maßnahmenstaat (E. Fraenkel) in der Entwicklung sozialistischer Staatlichkeit?

Bitte reichen Sie eine kurze Skizze Ihres geplanten Vortrages (1-2 Seiten) in deutscher oder englischer Sprache bis zum 30. März 2009 ein beim:

Collegium Carolinum
z.H. Jana Osterkamp
Hochstraße 8
81669 München
jana.osterkamp@extern.lrz-muenchen.de